

Autor	Beitrag
<p><a href="#">r2d2</a> 12.03.2010 11:33</p>	<p>Wenn die Datenbank getauscht wird und somit dem Automatenbetreiber die darin gespeicherten Daten über sämtliche Einsätze, Gewinne und Kassensinhalte für steuerliche Erhebungen nicht mehr zur Verfügung stehen, dürfte das ein Verstoß gegen § 12 SpielV darstellen und zwar auf Anordnung der PTB!</p> <p>§ 12 SpielV (2) Der Antragsteller hat mit dem Antrag eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass bei dem von ihm zur Prüfung eingereichten Geldspielgerät d) die Möglichkeit vorhanden ist, sämtliche Einsätze, Gewinne und Kassensinhalte für steuerliche Erhebungen zu dokumentieren.</p> <p>Hierbei sollte dringend beachtet werden, dass die "Gewalt" über die Datenbank und somit über die in § 12 SpielV beschriebenen Daten, allein bei der Geräteindustrie liegt.</p> <p>Genau diese Geräteindustrie ist es aber, die Ihre Geräte in ihren eigenen Industriespielhallen betreibt und zwar vernetzt über ihre ureigene Daten-Schnittstelle (VDAI-Schnittstelle) und mit dem Wissen der PTB!</p> <p>Dieser Aufruf bedeutet für mich, dass mit diesem Datenbanktausch das Gerät völlig "jungfräulich" weiterbetrieben wird und alles was in der Vergangenheit mit dem Gerät geschehen ist nicht mehr darstellbar ist und hiermit meine ich auch die Möglichkeit der "Geldentnahme via Vernetzung", ob nun beleglos oder nicht.</p> <p>Hat die PTB hier etwa per Beweismittelvernichtungsaktion eine Möglichkeit geschaffen sich selbst und die Geräteindustrie "reinzuwaschen"?</p> <p>Etwa 80.000 Datenbanken müssen auf Anweisung der PTB bis zum 31.03.2010 getauscht werden.</p> <p>Auch die Datenbanken des Geräteherstellers innerhalb seiner Industriespielhallen.</p> <p>Der Täter wurde per PTB zum Opfer gemacht! Beweismittelvernichtung per Datenbanktausch</p> <p>Die PTB erhält pro Nachtragszulassung 30,-- EUR x 80.000 macht 2,4 Millionen EURO!!</p> <p>:Zeigefinger: PTB-Sponsoring .....</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">jasper</a> 12.03.2010 14:46	<p>r2d2 hat es erkannt :respekt:</p> <p>Bemerkenswert ist doch, dass weder vom Hersteller noch vom Lieferanten oder aber von der PTB der Grund für diesen Datenbankaustausch bekannt gegeben wird.</p> <p>8o Warum wird nicht die PTB- Erklärung gegenüber dem Gerätehersteller veröffentlicht?</p> <p>Stattdessen kommt so etwas:</p> <p>Bitte bedenken Sie, dass alle vorherigen Programmversionen am 31.03.2010 nach PTB Vorschrift ihre Gültigkeit verlieren.</p> <p>Welche „PTB-Vorschrift“? Was will mir die PTB vorschreiben?  Wer oder was ist „adp Merkur Service“?  Werder die PTB noch der Verfasser des Rundschreibens ist mein Vertragspartner!!  Was wollen Dir mir also vorschreiben oder mit welchen Mitteln wollen Dir mir gegenüber etwas durchsetzen?</p> <p>Und was soll diese Drohung von „adp Merkur Service“ bedeuten:</p> <p>Bei nicht fristgerechter Rücklieferung der Datenbanken wird der Mietpreis für die Restlaufzeit berechnet.</p> <p>Auf welcher Rechtsgrundlage will dieser „adp Merkur Service“ solch eine Drohung durchsetzen. – Wer zahlt an „adp Merkur Service“ einen Mietpreis?</p>
<a href="#">Carlo</a> 14.03.2010 14:10	<p>Da müßte doch ein Aufschrei der gesamten Aufstellerschaft erfolgen und zwar gegen den Datenbankhersteller und gegen die PTB.</p>
<a href="#">Wilde Irene</a> 15.03.2010 13:00	<p>Für mich ein klarer Fall von</p> <p>Nötigung</p> <p>Nötigung laut § 240 Strafgesetzbuch (StGB) geregelt und lautet:</p> <p>(1) Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.</p> <p>(2) Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist.</p> <p>(3) Der Versuch ist strafbar.</p>
<a href="#">Meike</a> 15.03.2010 17:48	<p>Gruß an alle,</p> <p>was sagen denn die Finanzbehörden dazu?</p> <p>Schließlich gilt die GOSB und ihr habt alle Aufbewahrungspflichten.</p> <p>Hat sich mittlerweile denn mal jemand nach der Rechtsgrundlage erkundigt?</p> <p>Gruß  Meike</p>
<a href="#">dieter116</a> 16.03.2010 07:18	<p>Die PTB hätte dir Zulassungen ja auch ganz widerrufen können.</p> <p>So war es das mildere Mittel.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 177 174"><a href="#">jasper</a></p> <p data-bbox="92 176 325 206">16.03.2010 07:36</p>	<p data-bbox="352 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="352 212 639 241">Original von dieter116</p> <p data-bbox="352 244 1187 273">Die PTB hätte dir Zulassungen ja auch ganz widerrufen können.</p> <p data-bbox="352 315 730 344">So war es das mildere Mittel.</p> <p data-bbox="352 347 635 376">-----</p> <p data-bbox="352 450 1214 479">:Zeigefinger: Nötigung als milderes Mittel :kopfkraz: :applaus: :D</p> <p data-bbox="352 517 1477 546">Ein Widerruf wäre für die PTB eine Verzichtserklärung auf 2,4 Million EURO gewesen!</p> <p data-bbox="352 584 759 613">Das mildere Mittel? – Für wen?</p> <p data-bbox="352 651 1142 680">Wohl nur für die Kundschaft der PTB, den Geräteherstellern!</p> <p data-bbox="352 719 1445 815">Und zugleich das bessere Geschäft für die PTB, denn wer lässt sich schon gern 2,4 Million EURO durch die Lappen gehen. Da greift man gerne schon mal zum „milderen Mittel!</p>
<p data-bbox="92 833 209 862"><a href="#">Walter B</a></p> <p data-bbox="92 864 325 893">16.03.2010 09:53</p>	<p data-bbox="352 869 660 898">quote-----</p> <p data-bbox="352 900 596 929">Original von Meike</p> <p data-bbox="352 931 520 960">Gruß an alle,</p> <p data-bbox="352 1003 924 1032">was sagen denn die Finanzbehörden dazu?</p> <p data-bbox="352 1070 1230 1099">Schließlich gilt die GOSB und ihr habt alle Aufbewahrungspflichten.</p> <p data-bbox="352 1173 635 1202">-----</p> <p data-bbox="352 1272 1326 1368">Die Aufbewahrungspflichten werden durch Auslesen und Aufbewahren der Ausdrucke gewahrt. Die sind also davon nicht betroffen.</p> <p data-bbox="352 1406 1485 1541">Aber ansonsten stinkt diese Aktion zum Himmel! Alles weg, jungfräuliches Modul einsetzen, dann passt das schon und alle sind plötzlich gleich- nur einer ist gleicher....</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"><a href="#">Meike</a> 17.03.2010 05:11</p>	<p data-bbox="347 147 523 174">Hallo Walter,</p> <p data-bbox="347 215 1326 277">es gibt Aufsteller die keine Ausdrucke aufbewahren, sondern nur mit leicht veränderbaren Exceltabellen arbeiten.</p> <p data-bbox="347 318 1465 483">Es gibt Aufsteller, so hörte ich, die Rechtsanwälte bei Stadtkassen vorstellig werden lassen, um zu erklären warum sie anders sind als andere, damit sie keinen Nachweis über Langausdrucke vorlegen müssen, obwohl dies laut Stadtverordnung für alle vorgeschrieben ist.</p> <p data-bbox="347 524 1453 752">Und davon mal ganz abgesehen, gibt es eigentlich eine Vorschrift nach GOSB wonach der Prüfer vor Ort selbstständig die Geschäftsvorfälle retrograd herstellen können muss, wenn mit elektronischen Aufzeichnungsverfahren die Umsätze festgehalten werden, diese aber nicht im Einzelausdruck der Geschäftsvorfälle ( d.h. jedes einzelne Spiel ), sondern zusammengefasst aufbewahrt wird.</p> <p data-bbox="347 824 1437 1052">Rein praktisch würde das bedeuten, - bei Einhaltung der Vorschriften-, dass der Betriebsprüfer raus käme und dann mittels speziellem Ausleseverfahren "mal eben" die alten Geschäftsvorfälle aus der Datenbank abrufen könnte, um z.B. stichprobenartig für einen Abrechnungszeitraum x zu schauen, ob Du auch die tatsächlichen Umsätze angegeben hattest oder ob es z.B. zu "Gewinn-Luftbuchungen" gekommen ist.</p> <p data-bbox="347 1124 1461 1352">Dem Aufsteller, der immer ordnungsgemäß ausgedruckt und veranlagt hat, wäre das egal, aber da gibt es vielleicht auch einige andere, die sich nun seeeehr darüber freuen, dass sie mit Unterstützung einer Oberbehörde eventuelle Nachweise für ein Steuerstrafverfahren vernichten dürfen und wenn diese dann auch noch Unternehmer wären, die nur mit Exceltabellen, anstatt mit Langausdrucken arbeiten, freuen die sich besonders.</p> <p data-bbox="347 1464 1433 1563">Dass es offensichtlich niemanden bei der Finanzverwaltung / -ministerium gibt, der die Problematik versteht und entsprechend gegen gesteuert hat, ist schon seeeehr schade!</p> <p data-bbox="347 1666 432 1729">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210"><a href="#">Meike</a> 20.03.2010 14:22</p>	<p data-bbox="352 145 957 246">Gruß an alle, r2d2 hatte von "PTB-Sponsoring" gesprochen.</p> <p data-bbox="352 280 1203 313">Hierzu auch der Hinweis auf die letzte große "Sponsoring-Aktion"</p> <p data-bbox="352 347 1297 380">Als es um den "Programmtausch auf CC6 zum 15.06.2009 ging, hieß es</p> <p data-bbox="352 414 1394 582">"Denken Sie aber unbedingt daran: Es ist und bleibt eine Vorgabe der PTB, die Programme bis zum 15.06.2009 auf CC6 zu tauschen, da alle Versionen vor CC6 laut dieser Anweisung zum genannten Zeitpunkt ihre Gültigkeit verlieren und ein Verstoß dagegen zu Ordnungsstrafen bei Ihnen führen kann."</p> <p data-bbox="352 649 836 683">Da sollte man sich eigentlich Fragen:</p> <ol data-bbox="352 683 1382 784" style="list-style-type: none"><li data-bbox="352 683 1382 716">1. Auf welcher Rechtsgrundlage darf die PTB eine solche "Anweisung" geben?</li><li data-bbox="352 750 1382 784">2. Welche Ordnungsstrafe auf welcher Rechtsgrundlage soll es denn geben?</li></ol> <p data-bbox="352 851 432 918">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">jochen B.</a> 21.03.2010 11:16</p>	<p>quote----- Original von r2d2 Wenn die Datenbank getauscht wird und somit dem Automatenbetreiber die darin gespeicherten Daten über sämtliche Einsätze, Gewinne und Kasseninhalte für steuerliche Erhebungen nicht mehr zur Verfügung stehen, dürfte das ein Verstoß gegen § 12 SpielV darstellen und zwar auf Anordnung der PTB!</p> <p>§ 12 SpielV (2) Der Antragsteller hat mit dem Antrag eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass bei dem von ihm zur Prüfung eingereichten Geldspielgerät d) die Möglichkeit vorhanden ist, sämtliche Einsätze, Gewinne und Kasseninhalte für steuerliche Erhebungen zu dokumentieren.</p> <p>Hierbei sollte dringend beachtet werden, dass die "Gewalt" über die Datenbank und somit über die in § 12 SpielV beschriebenen Daten, allein bei der Geräteindustrie liegt.</p> <p>Genau diese Geräteindustrie ist es aber, die Ihre Geräte in ihren eigenen Industriespielhallen betreibt und zwar vernetzt über ihre ureigene Daten-Schnittstelle (VDAI-Schnittstelle) und mit dem Wissen der PTB!</p> <p>Dieser Aufruf bedeutet für mich, dass mit diesem Datenbanktausch das Gerät völlig "jungfräulich" weiterbetrieben wird und alles was in der Vergangenheit mit dem Gerät geschehen ist nicht mehr darstellbar ist und hiermit meine ich auch die Möglichkeit der "Geldentnahme via Vernetzung", ob nun beleglos oder nicht.</p> <p>Hat die PTB hier etwa per Beweismittelvernichtungsaktion eine Möglichkeit geschaffen sich selbst und die Geräteindustrie "reinzuwaschen"?</p> <p>Etwa 80.000 Datenbanken müssen auf Anweisung der PTB bis zum 31.03.2010 getauscht werden.</p> <p>Auch die Datenbanken des Geräteherstellers innerhalb seiner Industriespielhallen.</p> <p>Der Täter wurde per PTB zum Opfer gemacht! Beweismittelvernichtung per Datenbanktausch</p> <p>Die PTB erhält pro Nachtragszulassung 30,-- EUR x 80.000 macht 2,4 Millionen EURO!!</p> <p>:Zeigefinger: PTB-Sponsoring .....</p> <p>-----</p> <p>Wer sich den Sachverhalt und vor allem die Art wie damit von öffentlicher Stelle umgegangen wird vor Augen führt, der muß sich doch zwangsweise fragen, warum werden die Datenbanken der Industriespielhallenbetreiber nicht von Amtswegen beschlagnahmt und einer wirklich unabhängigen Institution zur Überprüfung auf versteckte "Hintertüren" vorgelegt.</p> <p>Statt dessen wird von einer Bundesprüfbehörde alles veranlaßt, damit die Gerätehersteller (Datenbankhersteller) selenruhig ihre Datenbanken innerhalb ihrer eigenen Spielhallen austauschen und darüber sämtliche Daten, welche möglicherweise eine illegale "Spielergebnisverschiebung" oder sonstige illegale straf- und oder steuerrechtlich relevante Vorgänge beinhalten, vernichten können. :wand:</p> <p>2,4 Millionen EURO!! Schweigegeld :Zeigefinger:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 240 174"><a href="#">RudiCartell</a></p> <p data-bbox="92 181 320 210">22.03.2010 10:11</p>	<p data-bbox="352 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="352 217 596 246">Original von Meike</p> <p data-bbox="352 253 400 282">.....</p> <p data-bbox="352 315 836 344">Da sollte man sich eigentlich Fragen:</p> <ol data-bbox="352 351 1378 450" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="352 351 1378 380">1. Auf welcher Rechtsgrundlage darf die PTB eine solche "Anweisung" geben?</li> <li data-bbox="352 414 1378 443">2. Welche Ordnungsstrafe auf welcher Rechtsgrundlage soll es denn geben?</li> </ol> <p data-bbox="352 517 421 546">Gruß</p> <p data-bbox="352 553 432 582">Meike</p> <p data-bbox="352 589 635 618">-----</p> <p data-bbox="352 687 588 716">zu 1. es gibt keine</p> <p data-bbox="352 754 1374 887">zu 2. Dazu gibt es wie bereits an verschiedenen Stellen angesprochen diverse Gesichtspunkte, die den Verantwortlichen in den Betrieben der Aufsteller offensichtlich unbekannt sind oder aber die Risiken als durchaus kalkulierbar eingestuft werden (was ich vermute).</p> <p data-bbox="352 925 828 954">Ein kleiner Ausflug ins Theoretische:</p> <p data-bbox="352 992 1481 1124">Steuerliche Archivierungsanforderungen gemäß §147 AO stimmen im Allgemeinen mit den Anforderungen des HGB überein. Zunächst, muss ein Gewerbe wie hier diesen Grundsätzen folgen? Ich glaube, dies ist unstrittig. Dann, wichtig sind in diesem Zusammenhang:</p> <ol data-bbox="352 1162 1406 1261" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="352 1162 1027 1191">a) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, GoB</li> <li data-bbox="352 1198 1362 1227">b) Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme, GoBS</li> <li data-bbox="352 1234 1406 1263">c) Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen, GDPdU</li> </ol> <p data-bbox="352 1296 1382 1395">Was ist wenn die Unterlagen weg sind, der Zugriff verhindert wurde oder wie in diesem Fall wissentlich, behördlich gedeckt und vom eventuell zu belangenden beseitigt werden:</p> <p data-bbox="352 1433 1334 1462">Steuerliche(1), Strafrechtliche(2) und Zivilrechtliche(3) Sanktionsandrohung</p> <ol data-bbox="352 1500 1465 1865" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="352 1500 1465 1529">1. Steuerliche Schätzung und Strafzahlungen an die Finanzbehörden (ggf. Anzeige).</li> <li data-bbox="352 1568 1465 1733">2. Die Verletzung der Buchführungspflicht (§283b StGB) wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 2 Jahren oder einer Geldstrafe bestraft. Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer beweiserhebliche Daten löscht, unterdrückt, unbrauchbar macht oder verändert (§274 Abs.1 Nr.2 StGB).</li> <li data-bbox="352 1771 1465 1865">3. Daneben gibt es auch noch die persönliche Haftung der Betriebsführung, wenn gravierende Verfehlungen nachgewiesen werden und anderen dadurch ein Schaden entstanden ist.</li> </ol> <p data-bbox="352 1904 1481 2002">Kleine Anmerkung: Wer seine Buchungsgrundlagen und damit seine Betriebsergebnisse "vergisst" hat sicher auch latente Wissenslücken, wenn es um den Arbeitseinsatz und -dauer von abhängig Beschäftigten geht (zivilrechtliches Szenario).</p> <p data-bbox="352 2040 759 2069">Aber wo kein Kläger, da kein ...</p> <p data-bbox="352 2107 1238 2136">Um die Klägeranzahl klein zu halten gibt es ja auch die Lobbyarbeit.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Wenn die an den notwendigen Stellen richtig ölt, dann traut sich keiner mehr oder deckt lieber einzelne Vorkommnisse.</p> <p>Gruß vom Rudi</p> <p>.</p>
<p><a href="#">Meike</a> 23.03.2010 05:05</p>	<p>Hallo Rudi,</p> <p>danke!</p> <p>Ich gehe davon aus, dass Du Dir ad 1 nicht "ausgedacht" hast, sondern u.a. über Deinen Verband beim BMWI und der PTB nachgefragt hast.</p> <p>Ich persönlich sehe es genauso.</p> <p>Deine Antwort ad 2 zeigt das "Szenario", welches entstehen kann, wenn ein Prüfer beim Finanzamt/Steufa/Stadtkasse Ahnung hat. - aber dazu konnte man noch nirgendwo etwas lesen.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p><a href="#">jasper</a> 24.03.2010 07:55</p>	<p>Die Industriespielhallenbetreiber (Datenbankhersteller) werden bestimmt eine Sicherungskopie auf CD brennen, auf der der gesamte Datentransfer dokumentiert ist.</p> <p>Abschliessend versprechen sie noch, dass da wirklich alles drauf ist und gut ist! :D :applaus:</p>
<p><a href="#">gmg</a> 24.03.2010 09:18</p>	<p>quote----- Original von jasper Die Industriespielhallenbetreiber (Datenbankhersteller) werden bestimmt eine Sicherungskopie auf CD brennen, auf der der gesamte Datentransfer dokumentiert ist.</p> <p>-----</p> <p>Soll das jetzt eine neue Info sein ?</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">jasper</a> 24.03.2010 14:59</p>	<p>Solch eine Maßnahme würde doch genau in die Landschaft passen.</p> <p>Bei all den toternsten Sachen, darf doch etwas Ironie erlaubt sein.</p>
<p><a href="#">Meike</a> 27.03.2010 06:05</p>	<p>Hallo gmg,</p> <p>ist Dir denn bekannt, ob von Seiten des Finanzministeriums kritisch beim BMWI nachgefragt wurde ?</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">gmg</a> 27.03.2010 13:37	<p>quote-----  Original von Meike  Hallo gmg,</p> <p>ist Dir denn bekannt, ob von Seiten des Finanzministeriums kritisch beim BMWI nachgefragt wurde ?</p> <p>Gruß  Meike  -----</p> <p>Hallo Meike</p> <p>ich kann Dir wirklich nicht sagen, ob das BMF mit dem BMWi kommuniziert.</p> <p>Ist Dir denn bekannt, ob von Seiten des Innenministeriums beim BMF oder BMWI kritisch nachgefragt wurde ?</p> <p>Grüße</p>
<a href="#">Meike</a> 28.03.2010 12:36	<p>Hallo gmg,</p> <p>warum sollte das BMI beim BMWI oder BMF nachfragen?</p> <p>Die haben in diesem Bereich doch keinerlei Zuständigkeiten.</p> <p>Ich verstehe Deine Frage nicht. - Kannst Du das erläutern?</p> <p>Gruß  Meike</p>
<a href="#">gmg</a> 28.03.2010 14:04	<p>Hallo Meike,</p> <p>hast Du den Beitrag Nr. 12 von RudiCartell nicht gelesen ?</p> <p>Grüße</p>
<a href="#">Meike</a> 29.03.2010 07:19	<p>Hallo gmg,</p> <p>jetzt enttäuschst Du mich aber.  Ich dachte du würdest die Wege und Zuständigkeiten kennen.</p> <p>Gruß  Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 240 174"><a href="#">RudiCartell</a></p> <p data-bbox="92 176 325 208">29.03.2010 15:56</p>	<p data-bbox="347 181 660 212">quote-----</p> <p data-bbox="347 215 596 277">Original von Meike Hallo Rudi,</p> <p data-bbox="347 315 440 347">danke!</p> <p data-bbox="347 416 1410 479">Ich gehe davon aus, dass Du Dir ad 1 nicht "ausgedacht" hast, sondern u.a. über Deinen Verband beim BMWI und der PTB nachgefragt hast.</p> <p data-bbox="347 517 772 548">Ich persönlich sehe es genauso.</p> <p data-bbox="347 600 432 680">... Gruß Meike</p> <p data-bbox="347 696 635 712">-----</p> <p data-bbox="347 786 1465 848">ad 1 habe ich mir das natürlich nur so "ausgedacht" und ad 2 trage ich derzeit keinen Verband den ich hätte fragen können.:crazy:</p> <p data-bbox="347 887 1437 918">Ich weiß nicht, in welche Ecke ich mich recht stellen soll oder du mich gerne siehst.</p> <p data-bbox="347 956 1485 1189">Gesetzlich gibt es für die PTB keine nachlesbare "Anweisungsgrundlage" für andere (Aufsteller, Hersteller, Sachverständige, Servicepersonal). Bei den innervertraglichen Grundlagen weiß ich nur soviel, wie es durch r2d2 hier bereits veröffentlicht wurde. Wir dürfen getrost davon ausgehen, dass wir nicht alles kennen, was da in den letzten 4 Jahren verhackstückt wurde und durch den Hersteller innerhalb seines eigenen Verständnishorizontes dann verlautbart wurde. Ohne Widerspruch mag es irgendwann als willkommene Ergänzung gelten, die nirgends geregelt ist.</p> <p data-bbox="347 1191 1422 1321">In diesem Fall stammt die zugeschriebene "Anweisungskompetenz" ja nur aus Äußerungen des Hersteller bzw. aus seinen einseitigen Veröffentlichungen für die Aufsteller, die, wenn es stimmen sollte, noch genau 2 Tage Umtauschen können, bevor die "Todesstrafe" droht.</p> <p data-bbox="347 1359 1442 1458">Wir wissen aber auch, dass es kaum Kontroll- und Meldewege gibt und so einmal erfasste Daten und Informationen ungenutzt bis zum nächsten "Zwangsupdate" vor sich hin schimmeln und dann überholt sind.</p> <p data-bbox="347 1496 1465 1626">Als Anmerkung zu dem "Zuständigkeits-Hin-und-Her" der letzten Posts noch der Gedankengang, dass ausgelebter Förderalismus mit den persönlichen lokalen Vorlieben Einzelner im Regelfall nur denen nutzen, die eine effiziente Verfolgung von Missständen zu befürchten hätten.</p> <p data-bbox="347 1697 552 1729">Gruß vom Rudi</p> <p data-bbox="347 1816 352 1832">.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 175 174"><a href="#">Meike</a></p> <p data-bbox="92 176 325 206">03.04.2010 07:43</p>	<p data-bbox="352 145 496 174">Hallo Rudi,</p> <p data-bbox="352 215 1437 277">es ist wichtig zu wissen wer für was zuständig ist, weil man nur dann weiß, wer z.B. weisungsbefugt ist.</p> <p data-bbox="352 318 1477 448">Nur dann kann man sich auch z.B. keine Angst machen lassen, wenn ein Vertragspartner einem plötzlich schreibt, dass es eine PTB-Vorschrift geben würde, wonach man sich plötzlich strafbar machen würde, wenn man diese nicht einhält.</p> <p data-bbox="352 488 1378 584">Wenn man hinterfragt, wem darf die PTB denn überhaupt in welchem Rahmen "Vorschriften" machen, kann man sich vielleicht viel entspannter zurück lehnen.</p> <p data-bbox="352 624 1461 687">Vor allem ist es wichtig zu wissen, wenn es plötzlich um Haftungsfragen gehen kann, denn es geht hier um Buchhaltungsdaten.</p> <p data-bbox="352 728 1382 824">Da gibt es Urteilslagen des EuGH, da gibt es klare Anweisungen des Bundesministeriums der Finanzen und vor allem eine klare Rechtslage aus der Abgabenordnung.</p> <p data-bbox="352 864 807 893">Das hat eine ganz andere Qualität.</p> <p data-bbox="352 934 1517 1028">Stell dir vor plötzlich möchte ein Finanzamt alle Geschäftsvorfälle, welche Du nach GoBS auf einem Speichermedium zu sichern hast, prüfen und stellt fest, dass Du die digitalen Daten gar nicht hast .</p> <p data-bbox="352 1068 1382 1131">Willst Du dann mit einer Service-info einer GmbH argumentieren? Willst Du mit irgend einer nicht näher formulierten "PTB-Vorschrift" argumentieren?</p> <p data-bbox="352 1171 1477 1296">Oder stell dir vor ein Unternehmen geht in Insolvenz. Der Insolvenzverwalter will die Daten prüfen, um z.B. zu schauen, ob der Unternehmer seinen Buchführungspflichten nachgekommen ist, es müssen auch Verschuldungs- und Überschuldungsdaten berechnet werden usw.</p> <p data-bbox="352 1404 432 1464">Gruß Meike</p>
<p data-bbox="92 1473 175 1503"><a href="#">Meike</a></p> <p data-bbox="92 1505 325 1534">13.05.2010 09:09</p>	<p data-bbox="352 1473 523 1503">Gruß an alle,</p> <p data-bbox="352 1543 1453 1639">da wurdet ihr, die Aufsteller, mal wieder (ist hier langsam wie bei Dinner-for-one, nur die Intervalle sind wesentlich kürzer) zum Datenbanktausch aufgefordert.</p> <p data-bbox="352 1680 751 1709">Da steht dann der "nette" Satz</p> <p data-bbox="352 1749 1485 1814">"Wir bitten um Verständnis, dass bei nicht fristgerechter Rücklieferung der getauschten Teile der Neupreis berechnet wird."</p> <p data-bbox="352 1877 1054 1906">Wieviel wird / würde Euch denn in Rechnung gestellt?</p> <p data-bbox="352 1991 432 2051">Gruß Meike</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Datenbanktausch\_adp.pdf 202,34 KB

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz  
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH